



## Aktuelle Informationen zum Tanzschulbetrieb nach der Wiedereröffnung

Bitte beachtetet in der Tanzschule alle von uns ausgehängten Informationen

### 1. Hygieneplan Wiedereröffnung nach der Pandemie - Hygienemaßnahmen aufgrund gesetzlicher Beschlüsse

#### **Abstandsgebot**

Mindestens 1,50 m Abstand halten.

Falls körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. In den Tanzräumen sind 4 qm große Karrees für die einzelnen Tänzer vorbereitet.

#### **Händehygiene**

z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang:

1. **a) Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist
2. **b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

#### **Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

#### **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich

- Mit den Händen nicht in das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen. Diese werden immer wieder während der Öffnungszeiten durch unser Thekenpersonal desinfiziert.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. den Arzt aufsuchen.

## 2. Raumhygiene/Lufthygiene

- Regelmäßiges Lüften der Tanzschulräume wird von den Tanzlehrern während der Öffnungszeiten der Tanzschule, mindestens in jeder Pause, bei vollständig geöffneten Türen über mehrere Minuten gewährleistet.
- Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
- Tänzer können auch gerne auf Baumwollhandschuhe zurückgreifen.
- **Reinigung nach allgemeingültigen DIN-Vorschriften:**
- Hauptsächlich werden alle Oberflächen mehrmals während der Öffnungszeiten der Tanzschule gereinigt und desinfiziert.
- Kontaktflächen werden besonders gründlich in stark frequentierten Bereichen während der Öffnungszeiten der Tanzschule mit einem Tenside haltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmittel inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist)
- Böden
- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe,
- Tische, Stühle und Theke

## 3. Hygiene im Sanitärbereich

- In den Toilettenräumen müssen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher verwendet werden
- Es müssen die Auffangbehälter (Mülleimer) für Einmalhandtücher verwendet werden
- Toilettenräume dürfen stets nur Einzeln betreten werden
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind mehrmals während der Öffnungszeiten zu reinigen

## 4. Infektionsschutz vor und nach den Unterrichtseinheiten, vor allem in den Aufenthaltsräumen und um die Tanzschule herum

- Überall und zu jeder Zeit gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m
- Im Aufenthaltsbereich/Bring- und Abholbereich wird Mund- und Nasenschutz empfohlen.
- Es gibt separate Ein- und Ausgänge. Bitte achten Sie auf die Ausschilderung.
- Bitte kommen Sie nicht verfrüht zum Kurs und verlassen Sie die Räumlichkeiten nach Ende des Unterrichts zügig.

## 5. Unterrichtsstruktur und Wegführen

- Die Wegmarkierungen für die jeweiligen Kurse müssen eingehalten werden
- Größere Ansammlungen sind zu vermeiden
- Der Stundenplan wird angepasst, so dass Pausen zum Lüften und Desinfizieren eingereicht werden können.
- Alle Tanzschüler kommen schon in ihrer Trainingskleidung, so dass ein Umziehen in den Umkleieräumen nicht nötig ist. Schuhe und Taschen dürfen in der Umkleide abgelegt werden.
- Eingang in die Tanzschule wie gewohnt, ein Ausgang über die Treppe zu Saal 2.
- Beim Eintreten in die Tanzschule muss eine Anwesenheitsliste ausgefüllt.
- Nach dem Betreten der Tanzschule und vor Unterrichtsbeginn desinfizieren alle Teilnehmer ihre Hände. Hierfür steht in jedem Raum eine Desinfektionsstation zur Verfügung